



Landkreis Diepholz

...gut miteinander leben.

Fragen und Antworten zum Bildungspaket

Fachdienst Soziales

1. Worum geht es beim Bildungspaket?

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kita oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind.

Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mit zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

2. Wer kann Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche, die noch keine 25 Jahre alt sind. Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit; diese erhalten Kinder und Jugendliche, die noch keine 18 Jahre alt sind.

3. Welche Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Bildungspaket enthalten?

Zum Bildungspaket gehören:

- **Mittagessen** für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden.
- **Lernförderung** für Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist. Die Lehrerin oder der Lehrer muss den Bedarf bestätigen.
- **Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit**, das heißt zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Teilnahmegebühren für die Gitarrengruppe.
- Teilnahme an **Tagesausflügen, mehrtägigen Ausflügen und Klassenfahrten**, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden.
- **Schulbedarf**
- **Schülerbeförderung** für Schüler ab Klasse 11.



4. Welchen Umfang hat das Bildungspaket?

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Beträge:

- einen Zuschuss für ein Mittagessen in der Schulkantine, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil pro Mittagessen liegt bei einem Euro.
- Für die Lernförderung werden die Kosten übernommen, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.
- 10 Euro monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit
- Tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge, mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten
- 100 Euro jährlich für den Schulbedarf, davon 70 Euro im ersten, 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr
- Die Kosten für die Schülerbeförderung ab Klasse 11 zur nächstgelegenen Schule werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

5. Wie wird das Bildungspaket vor Ort umgesetzt?

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket an das Jobcenter.

Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, ist der Landkreis Diepholz zuständig.

Die Leistungen des Schulbedarfspakets und der Kosten für die Schülerbeförderung werden als Geldleistungen erbracht. Alle anderen Leistungen werden als Sach- oder Dienstleistungen erbracht.

Die Leistungen werden vom Jobcenter bzw. dem Landkreis Diepholz zugesagt und in der Regel mit dem jeweiligen Leistungsanbieter direkt abgerechnet.

6. Ab wann können die Leistungen beantragt werden?

Das Bildungspaket kann ab sofort beantragt werden.

Wer seit dem 1. Januar 2011 Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld hatte, kann die Leistungen auch rückwirkend in Anspruch nehmen. Die Frist für die rückwirkende Beantragung soll bis zum 30.06.2011 verlängert werden.

7. Wo sind die Anträge zu erhalten?

Die Anträge auf die Leistungen erhalten Sie bei

- den Jobcentern,
- den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden,
- dem Landkreis Diepholz,
- den Schulen und
- den Kindertagesstätten,
- sowie im Internet unter www.diepholz.de



Herausgeber:

Landkreis Diepholz - Fachdienst Soziales -
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
Internet www.diepholz.de

Layout: Antje Hölting, Landkreis Diepholz

Bilder: © Christian Schwier - Fotolia.com

Druck: Digitales GmbH, Wagenfeld